

- ✓ können Sie sich telefonisch oder per e-mail bei mir melden
- ✓ startet Ihre persönliche Ernährungstherapie jederzeit
- ✓ sende ich Ihnen einen Kostenvoranschlag für Ihre Krankenkasse
- ✓ haben Sie evtl. eine ärztliche Notwendigkeit oder die Heilmittelverordnung 13 (bei Mukoviszidose (cystische Fibrose) und seltenen angeborenen Stoffwechselerkrankungen) von Ihrem Arzt/ Ihrer Ärztin erhalten
- ✓ können Sie bei Ihrer Krankenkasse die ärztliche Notwendigkeit und den Kostenvoranschlag einreichen
- ✓ informiert Sie Ihre Krankenkasse (z.B. 80% Kostenbeteiligung) über die Höhe des Zuschusses